

Schule am Mittwochnachmittag – Konzept

- **Ziel:**
Schülerinnen und Schüler, welche Schulstoff nacharbeiten müssen oder aus disziplinarischen Gründen mit Zusatzarbeit beschäftigt worden sind, werden im Schulhaus zentral am schulfreien Mittwochnachmittag beaufsichtigt.
- **Teilnehmende:**
Die Teilnahme ist für zugewiesene Schülerinnen und Schüler obligatorisch und gilt für
 - Schülerinnen und Schüler, die wiederholt zu spät zum Schulunterricht erscheinen.
 - Schülerinnen und Schüler, die versäumte Schulstunden und / oder Schulstoff nachholen müssen.
 - Schülerinnen und Schüler, die Schulstunden vorholen müssen (z.B. Jokertage/Urlaub).
 - Schülerinnen und Schüler, die disziplinarisch nicht genügen und wiederholt Regeln missachtet haben.
- **Zeitlicher Umfang:**
 - 1 bis maximal 2 Lektionen à 45 Minuten
 - Beginn: 13.45 Uhr
 - Ende: 15.15 Uhr
 - Pausen finden keine statt.
- **Arbeitsaufträge:**
 - Die zuweisende Lehrkraft ist für die Erteilung der Aufträge und deren Kontrolle verantwortlich.
 - Die Fachlehrkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu und informieren die Klassenlehrkraft über das Ereignis.
 - Die erteilten Aufträge müssen zwingend für die vorgesehene Zeit ausreichen und von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erledigt werden können.
 - Die nötigen Materialien (Bücher, Hefte etc.) sind von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen. Die Arbeitsaufträge werden von der zuweisenden Lehrperson vorgängig im Ordner für die Schule am Mittwochnachmittag im Lehrerzimmer deponiert oder direkt an die Aufsicht führende Lehrperson übergeben.
- **Disziplinarisches:**
 - Die Schüler müssen pünktlich um 13.45 Uhr erscheinen.
 - Es gilt das reguläre Absenzenwesen der Schule Hatzenbühl. Wer unentschuldigt zu spät erscheint, bekommt einen Eintrag.
 - Es gelten die üblichen Regelungen der Hausordnung.
 - Wer sich disziplinarisch nicht korrekt verhält, bekommt einen Eintrag und wird anschliessend der Klassenlehrperson gemeldet.
- **Leitung:**
 - Alle Lehrkräfte der Sekundarschule Hatzenbühl gemäss Plan/Absprache
- **Ort:**
 - Klassenzimmer 1 oder Klassenzimmer der Aufsicht führenden Lehrperson.

- **Organisation:**
 - Die Schulleitung erstellt zu Beginn des Schuljahres einen Aufsichtsplan (Liste, welche zeigt, welche Lehrkraft wann ihren Einsatz leistet).
 - Im Lehrerzimmer liegt ein Ordner mit leeren Aufgebote für Schülerinnen und Schüler. Die Aufgebote für den kommenden Mittwoch müssen spätestens bis Montagabend an betroffene Schülerinnen und Schüler verteilt worden sein und spätestens auf Mittwochmorgen (12.00 Uhr) unterzeichnet zurück im Ordner abgelegt sein. Die aufbietende Lehrperson kontrolliert das. Bei „Bemerkungen“ werden vier Kästchen zur Auswahl stehen, bei der die Lehrperson ankreuzt, aus welchem der vier Gründe die Schülerin oder der Schüler zur Schule am Mittwochnach-mittag geschickt worden ist.
 - Die Aufsicht führende Lehrperson informiert sich an Hand der abgelegten Aufgebote über die Anzahl zu beaufsichtigende Schülerinnen und Schüler.
 - Nach der Mittwochnachmittagschule gibt die Aufsicht führende Lehrperson die Aufgebote zurück an die Klassenlehrperson und informiert bei Bedarf mündlich.

- **Zu beachten:**
 - Schülerinnen und Schüler können (unter bestimmten Bedingungen) als Strafe zum Nachsitzen geschickt werden:
Schule am Mittwochnachmittag aus disziplinarischen Gründen darf nie die erste Massnahme sein: Schülerinnen/Schüler ohne Eintrag im Sozialverhalten können nicht am Mittwochnachmittag zur Schule geschickt werden.
 - Verspätete Schülerinnen und Schüler können nicht nach Hause geschickt werden: Sie sitzen die eingetragenen Lektionen ab, die Aufsicht führende Lehrperson erstattet der Klassenlehrperson anschliessend Bericht.
 - Schülerinnen und Schüler, welche stören, können nicht nach Hause geschickt werden. Die Aufsicht führende Lehrperson sorgt für die notwendige Arbeitsatmosphäre und erstattet bei Fehlverhalten von einzelnen Schülerinnen und Schülern der Klassenlehrperson anschliessend Bericht.

Schulleitung, 18. August 2014